

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden Sie sehr herzlich zur Veranstaltungsreihe "**Neues Förderprogramm BioKlima**" am **26. März 2019** in **Kelheim** ein.

Dabei stehen die Neuerungen des Förderprogramms BioKlima im Fokus. Die novellierte Förderrichtlinie BioKlima ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Mit der Novelle wird der Kreis der potenziellen Antragsteller deutlich erweitert, da nun auch kleinere, effiziente und umweltschonende Biomasseheizwerke ab einer Nennwärmeleistung von 60 Kilowatt zuwendungsfähig sind. Die Veranstaltung findet gemeinsam mit dem Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe (TFZ), C.A.R.M.E.N. e.V., der Energieagentur Regensburg e.V. und den Stadtwerken Kelheim im **Landratsamt Kelheim** (Großer Sitzungssaal) statt.

Programm:

- 10:00 Uhr: „Begrüßung“**
 Grußwort Herr Landrat Martin Neumeyer
- 10:10 Uhr: „Neues Förderprogramm BioKlima“** (Roland Dindaß, TFZ)
- 10:50 Uhr: „Erfolgsfaktoren für effiziente Nahwärmenetze“** (Bernhard Pex, C.A.R.M.E.N.e.V.)
- 11:20 Uhr: „Förderprogramm Energieeffizienz in der Landwirtschaft“**
 (Ludwig Friedl, Energieagentur)
- 11:50 Uhr: „Neue Kommunalrichtlinie“**
 (Sebastian Zirngibl, Energieagentur)
- ab 12:15 Uhr: Abfahrt zum Biomasseheizkraftwerk Kelheim**
- 12:30 Uhr: Besichtigung des Biomasseheizkraftwerkes** (Philipp Walk, Stadtwerke Kelheim)
 (Am Kastlacker 15, Kelheim)

Die **Veranstaltung** ist **kostenlos**, eine **Anmeldung** ist **erforderlich**. Bitte melden Sie sich **ausschließlich** unter **foerderung@tfz.bayern.de** an. Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt.



Zum Hintergrund:

Seit dem Jahr 2009 fördert der Freistaat Bayern im Rahmen des Förderprogramms BioKlima Biomasseheizwerke, um die Wärmeversorgung mit nachwachsenden Rohstoffen zu stärken. Bisher wurden Biomasseheizwerke ab einer Nennwärmeleistung von ca. 120 Kilowatt gefördert. Mit der Novelle wird der Kreis der potenziellen Antragsteller deutlich erweitert, da nun auch kleinere, effiziente und umweltschonende Biomasseheizwerke ab einer Nennwärmeleistung von 60 Kilowatt zuwendungsfähig sind. Somit können beispielsweise Quartierslösungen mit Mikronahwärmenetzen zukünftig mehr Förderung vom Staat erhalten. Auch die Einbindung von Solarenergie und Abwärme in biobasierte Nahwärmenetze ist in der Novelle von BioKlima neu geregelt und wird mit höheren Zuschüssen und angepassten Förderkriterien unterstützt.

Veranstaltungsorte:

Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim

Biomasseheizkraftwerk „Biowärme für Kelheim“, Am Kastlacker 15 in Kelheim